

Betreiberhaftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagen Deutschland

Allgemeine Grundlagen	Beginn des Versicherungsschutzes: Bei nicht anfragepflichtigen Risiken beginnt der Versicherungsschutz mit Eingang der technischen Daten in der Oberösterreichische Versicherung AG oder nachweislich beim Versicherungsmakler, frühestens jedoch ab dem elektronisch erfassten/dem beantragten Zeitpunkt. Prämie: Die ausgewiesenen Prämien enthalten Steuern und Gebühren in der derzeitigen gesetzlichen Höhe. (Steuer derzeit: 19%) Nebengebühren: Ermäßigung der Prämie um 2% bei jährlicher Zahlung Ermäßigung der Prämie um 5% bei 3-jähriger Vertragslaufzeit
Versicherbare Gegenstände	• Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen • Photovoltaik-Insulanlagen
Anwendungsbereich	• Versicherbar sind oben angeführte Anlagen, installiert auf privat genutzten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie auf landwirtschaftlichen oder gewerblichen Objekten oder Grundstücken • Die Haftpflichtversicherung kann zu sämtlichen Produkten des Tarif Privatversicherung gebündelt werden
Versicherungssummen	• 5 Mio. €, 10 Mio. €, 15 Mio. € (Erhöhung auf 20 Mio. € auf Anfrage möglich)
Vertragsgrundlagen	• AHB2012 (Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung) • AH8030.24 (Zusatzbedingung für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen) • AH8035.14 (Mietsachschäden durch Brand oder Explosion) • AH8036.24 (erweiterte Mietsachschäden)
Annahmerichtlinien	Anfragepflichtig sind: • Anlagen mit mehr als 1 Vorschaden • Anlagen mit einer Leistung ab 2 kWp, die (teilweise) in Eigenregie errichtet wurden <u>ohne</u> eine erfolgte Abnahme durch einen Elektro-Fachbetrieb vor der Inbetriebnahme • Anlagen auf unbewohnten/ungenutzten privat genutzten Gebäuden • Anlagen mit einer Leistung über 500 kWp • Versicherungssummen höher als 15 Mio. € • Bodenanlagen in den Hochwasserzonen ZÜRS 3 und 4 • Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden mit erhöhtem Brandrisiko Nicht versicherbar sind: • Anlagen auf Gebäuden ab Bauartklasse IV oder auf weichen Dachungen • Anlagen auf gewerblichen Gebäuden mit Produktion und/oder Lagerung feuergefährlicher Stoffe • Anlagen auf nicht bewohnbaren und/oder baufälligen Gebäuden/Objekten

Prämien und Deckungen inkl. Versicherungssteuer für den **Grundtarif** (VS in Höhe von **5 Mio. EUR**)

Photovoltaikanlagen	Prämien ohne Mietsachschäden	Prämien inkl. Mietsachschäden	
	ohne Selbstbehalt	Brand und Explosion 250,-€ Selbstbehalt	inkl. erweiterte Mietsachschäden 250,-€ Selbstbehalt
bis 50 kWp	50,00 €	62,00 €	75,00 €
bis 100 kWp	50,00 €	82,00 €	95,00 €
bis 150 kWp	65,00 €	97,00 €	110,00 €
bis 200 kWp	75,00 €	112,00 €	140,00 €
bis 250 kWp	85,00 €	127,00 €	155,00 €
bis 300 kWp	106,00 €	162,10 €	196,30 €
bis 350 kWp	119,20 €	181,90 €	220,40 €
bis 400 kWp	131,90 €	201,00 €	243,70 €
bis 450 kWp	144,20 €	219,60 €	266,30 €
bis 500 kWp	156,20 €	237,60 €	288,30 €
über 500 kWp	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage